



## Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2023

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindeststeuerverordnung, MindStV); Vernehmlassung

---

P230775

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Schreiben an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

### **Begründung**

Der Regierungsrat stimmt der Vorlage grundsätzlich zu, sieht jedoch in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung, Präzisierungsbedarf: Der Maximalbetrag der Entschädigung des Leadkantons für die Veranlagung der Ergänzungssteuer sollte aufgrund des absehbaren Aufwandes pro Veranlagung auf 100'000 Franken erhöht und vom Bruttobetrag der Ergänzungssteuer inklusive Bundesanteil berechnet werden. Aus Praktikabilitätsgründen sollten sowohl der Fälligkeitsspunkt vereinheitlicht als auch eine Neuverteilung bei interkantonalen Sachverhalten nur bei wesentlichen Abweichungen von mehr als 100'000 Franken vorgenommen werden. Zudem sollte eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass Daten und Informationen aus der Ergänzungssteuer auch für Belange der direkten Steuern verwendet werden können.

